

## **Zukunft der Sonderpädagogik**

### **1. Einleitung**

Noch vor wenigen Jahren war das Bild der Behindertenpädagogik klar, übersichtlich und wohlgeordnet. Da gab es Behinderte und Nichtbehinderte, säuberlich voneinander getrennt, wissenschaftlich auseinanderdividiert und behördlich amtlich besiegelt. Die einen besuchten die Regelschule, die anderen besuchten die Sonderschule. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gab es vor 20 Jahren zwischen Regelschule und Sonderschule keine Brücken, keine Zwischenformen, keine Verbindungswege. Von der Regelschule führte lediglich eine Einbahnstraße zur Sonderschule. Und Sonderpädagogen waren gestern immer Sonderschullehrer an einer Sonderschule, was sonst und wo sonst?

Heute befindet sich die Behindertenpädagogik in einer Umbruchssituation. Die Monopolherrschaft der Sonderschulen geht zu Ende. Die Mauern, die Sonderschulen um ihre Klientel gebaut haben, sind vielfach durchlöchert und eingebrochen. Die Behinderten wandern in zunehmendem Maße aus den beschützenden Schonräumen aus und nehmen mitten unter uns, in der Gesellschaft aller und in den Schulen für alle Kinder Platz. Mit dem schönen Wort von Willy Brandt: Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört. Die Sonderpädagogen sind heutigentags längst nicht mehr nur in den Sonderschulen tätig, viele sind den behinderten Kindern gefolgt und sind nun auf unterschiedliche Art und Weise in den allgemeinen Schulen tätig.

Wenn der beschriebene Wandel in der näheren Zukunft anhalten sollte, dann läßt sich ein deutlicher Trend ausmachen. Wir befinden uns an einem Wendepunkt, an der Wende von der stationären Sonderpädagogik zur ambulanten Sonderpädagogik. Die Neuorientierung sonderpädagogischer Theorie und Praxis kann mit anderen Worten auch als eine Wende von der Zentralisierung zur Dezentralisierung sonderpädagogischer Arbeit beschrieben werden.

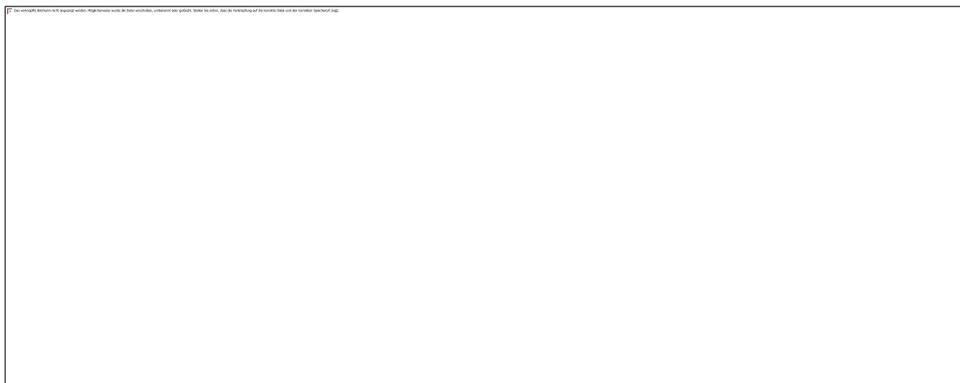


Abbildung 1: Zentralisierung sonderpädagogischer Hilfen

Das schulische Ordnungsprinzip der Behindertenpädagogik in der zurückliegenden Epoche lautete schlicht: Lasset die Kinder zu mir kommen. Aus mehreren umliegenden Regelschulen kamen alle Kinder der gleichen Behinderungsart in eine zentrale Sonder-Schule. Alle behinderten Kinder wurden vorab nach 9 Behinderungsarten sortiert und sodann an einer

Sonderschule ihrer Art zusammengefaßt; und auch alle pädagogischen Hilfen für diese Kinder werden an diesem einem Ort zentralisiert (Abb. 1).

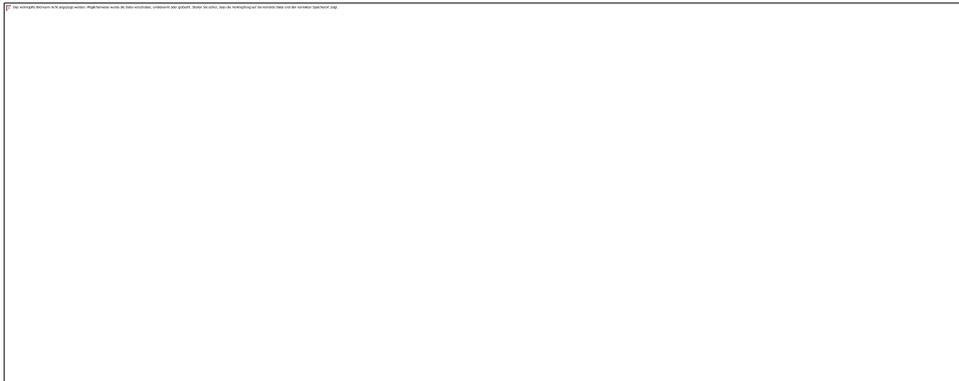


Abbildung 2: Dezentralisierung sonderpädagogischer Hilfen

Die Philosophie der künftigen Sonderpädagogik lautet nicht mehr: Lasset die Kinder zu mir kommen!, sondern umgekehrt: Wir gehen zu den Kindern hin! Von einem Zentrum aus werden alle behinderten Kinder der umliegenden Schulen in einer Region mit allen notwendigen sonderpädagogischen Kompetenzen und Hilfen versorgt (Abb. 2).

Die folgenden Ausführungen haben zum Ziel, die kopernikanische Wende von der stationären zur ambulanten bzw. subsidiären Behindertenpädagogik zu beschreiben und die Sonderpädagogik der kommenden Epoche zu skizzieren. Dieses soll in 4 Schritten geschehen: In einem ersten Schritt soll nach der Legitimation von Sonderpädagogik und Integration gefragt werden (Kapitel 2). Sodann werden die unverzichtbaren Prinzipien einer integrativen Pädagogik aufgezeigt (Kapitel 3). Das 4. Kapitel ist der theoretischen Grundlegung einer subsidiären Sonderpädagogik gewidmet. Nach all den theoretischen Anstrengungen ist dann der Grund gelegt, um im 5. Kapitel schließlich die bildungspolitischen Konsequenzen und das praktische Konzept einer subsidiären Sonderpädagogik darzulegen.

## **2. Sonderpädagogik und Integration**

### **2. 1 Die Schule als "Sonderschule"**

Die Schule der Zukunft wird die gemeinsame Schule für alle Kinder sein. Lassen Sie mich zunächst die Geschichte befragen, ob es denn jemals eine derartige Schule für alle gegeben hat.

So intensiv man auch in dem Buch der Geschichte nachblättern mag, eine Schule für alle Kinder hat es in der Geschichte der Menschheit, in der Geschichte der Pädagogik nie gegeben. Schule und Bildung waren in der Geschichte immer ein Privileg für wenige, ein Privileg für die Herrschenden. In der Antike konnten sich nur die Reichen eine Schule leisten. Schule heißt im Griechischen wortwörtlich Muße. Zeit für Muße, gar für Müßiggang hatten nur die Reichen. Die Ungebildeten, die keine Zeit und kein Geld für Bildung hatten, gehörten in der Antike zu den Barbaren.

Im Mittelalter war Bildung dann ein Privileg für die Klosterschüler und die Fürstenkinder. Macht und Ansehen der Geistlichen beruhten auch darauf, daß sie schreiben und lesen konnten. Die einfachen Leute waren Analphabeten.

In der Aufklärung schließlich wurde Bildung zu einem Instrument des sozialen Aufstiegs, allerdings nur für das Bürgertum. Erst mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht wurde auch den Kindern des Volkes der Zugang zur Bildung eröffnet. Freilich, die Ständegesellschaft blieb auch nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht unangetastet. Die Kinder einfacher Leute mußten sich mit volkstümlicher Bildung in der Volksschule begnügen; die gesellschaftliche Mittelschicht erhielt eine kaufmännische Bildung in der Realschule; höhere Bildung wurde allein der gesellschaftlichen Elite zuteil.

Ich verkürze den Gang der Geschichte. Es hat in der Geschichte des Unterrichts niemals eine Schule gegeben, die alle Kinder ohne jegliche Ausnahme aufgenommen hätte. Alle Schulen begnügten sich immer mit einer Auswahl. Alle Schulen waren je auf ihre Weise Sonderschulen, Schulen für ausgewählte, ausgesuchte Kinder. Die Philosophenschulen der Antike, die Klosterschulen des Mittelalters, die Bürgerschulen der Aufklärung - sie alle waren Sonderschulen für besondere Kinder. In diesem Sinne sind auch heute noch die Konfessionsschulen oder das Gymnasium Sonderschulen, die nicht alle Kinder, sondern eben nur bestimmte Kinder aufnehmen.

Eine Schule für alle Kinder hat es also nie und nimmer gegeben. Die integrative Schule ist in der Geschichte der Pädagogik die erste und einzige, die nun wirklich alle Kinder ohne jegliche Ausnahme und ohne jede Auswahl aufnimmt. Die integrative Schule ist die erste wirkliche Volksschule, die erste allgemeine Schule für alle. Die integrative Schule ist die erste wahrhaft demokratische Schule.

## **2. 2 Zur Geschichte der Sonderschulen**

Und die behinderten Kinder, wo waren sie über die Zeiten? Ich muß es kurz machen. Plato und Aristoteles haben sich offen dafür ausgesprochen, gebrechliche Kinder zu beseitigen. In Athen und Sparta gab es ein Gesetz, das die Tötung behinderter Kinder nicht nur erlaubte, sondern sogar forderte. Martin Luther noch gab den Rat, sogenannte Wechselbälge zu töten. Bildung und Behinderung, behinderte Kinder in der Schule - das hat in der Geschichte niemals zusammengepaßt.

Aber was ist mit den Sonderschulen, das sind doch richtige Schulen für Behinderte? Die Sonderschulen stehen bei den Anhängern des Integrationsgedankens nicht hoch im Kurs. Im Übereifer für die Sache der Integration werden die Sonderschulen als aussondernde Schulen gebrandmarkt und als Widersacher der Integration an den Pranger gestellt. Ein Blick in die Geschichte der Sonderschulen kann uns lehren, daß diese Auffassung ein Vorurteil ist. Lassen Sie mich in Kürze die Geschichte der Sonderschule erzählen.

Vor ungefähr 100 Jahren wurde in Deutschland und in anderen europäischen Ländern die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Die allgemeine Schulpflicht galt grundsätzlich für alle Kinder. Aber: Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen hatten weder die Pflicht noch auch das Recht, eine öffentliche Schule zu besuchen. Behinderte Kinder galten als "nicht schulreif" und "nicht bildungsfähig". Die allgemeine Schule hat sich deshalb um behinderte Kinder nicht gekümmert. Behinderte Kinder durften die Volksschule nicht besuchen; sie

mußten zu Hause bleiben oder wurden in Anstalten verwahrt. Die sogenannte Volksschule war keine Schule für alle Kinder des Volkes!

Erst durch die Einrichtung von Sonderschulen erhielten behinderte Kinder die Chance, überhaupt eine Schule besuchen zu können. Es ist das große historische Verdienst von Sonderschulen, daß sie behinderte Kinder in öffentliche Schulen aufgenommen haben. Sonderschulen waren also nicht, wie manchmal behauptet wird, "aussondernde" Schulen, sondern im Gegenteil: Sie haben behinderte Kinder in das öffentliche Schulwesen integriert.

Ein wenig anders war der Gang der Geschichte bei Schülern mit Lernbehinderungen, Sprachbehinderungen und Verhaltensstörungen. Diese behinderten Kinder konnten zunächst zwar die allgemeine Schule besuchen, aber nur für eine kurze Zeit. Die allgemeine Schule konnte und wollte sich auf die besonderen Probleme der Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensstörungen nicht einlassen. Kinder, die Schwierigkeiten hatten und Schwierigkeiten machten, wurden von der allgemeinen Schule wenig beachtet, nicht versetzt und schließlich ausgesondert. Auf diese Weise sind die "jüngeren" Sonderschulen für Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensstörungen entstanden.

Das ist in aller Kürze die Geschichte der Sonderschule. Weil ich selbst Sonderschullehrer war und heute Sonderschullehrer ausbilde, ist es mir wichtig, gegen manche Vorurteile anzutreten und das historische Verdienst der Sonderschulen nachdrücklich zu würdigen. Sonderschulen gibt es deshalb, weil das öffentliche Schul- und Bildungswesen sich um behinderte Kinder schlichtweg nicht gekümmert hat, sie draußen vor der Tür stehen ließ oder sie auf die letzte Bank verbannte. Die Sonderschulen waren die ersten öffentlichen Bildungseinrichtungen, die den behinderten Kindern öffentliche Beachtung schenkten, sie in öffentliche Schulen aufnahmen und ihre Bildungsfähigkeit erstmals unter Beweis stellten. In diesem Sinne - das darf man bei allem Engagement für Integration nicht vergessen - waren die Sonderschulen die ersten Integrationsschulen für behinderte Kinder, also Schulen, die behinderten Kindern die Chance zum Besuch einer öffentlichen Schulen boten.

## **2. 3 Zur Legitimation von Sonderschulen**

Was ist nun die Lehre aus der Geschichte der Sonderschule. Sonderschulen gab es deshalb, weil die allgemeine Schule unvollkommen war. Weil die allgemeine Schule nicht fähig oder nicht bereit war, auch behinderte Kinder zu unterrichten, entstanden Sonderschulen. Sonderschulen, wie auch andere sonderpädagogische Einrichtungen, waren und sind deshalb nichts anderes als Ersatzlösungen, die ersatzweise jene pädagogischen Hilfen anbieten, die es in allgemeinen Schulen nicht gibt. Bildlich gesprochen: Sonderschulen sind gleichsam Notaufnahmelager, die behinderte Kinder und Jugendliche deshalb aufnehmen, weil sie anderenorts keine Herberge und kein Zuhause gefunden haben.

Notaufnahmelager sind keine Lebensstätten für immer und ewig. Ein Notaufnahmelager ist ein Provisorium, das lediglich für eine vorübergehende Inanspruchnahme gedacht ist. Sonderschulen waren historisch notwendig, eine immerwährende Bestandsgarantie kann indes für Übergangs- und Hilfslösungen nicht gewährt werden.

Ich habe das historische Verdienst der Sonderschulen ausdrücklich gewürdigt. Heute ist es an der Zeit, die Sonderschulen und die Sonderpädagogik vor einem historischen Sündenfall eindringlich zu warnen. Auf das historische Verdienst der Sonderschulen fällt mehr und mehr ein Schatten. Die langandauernde Praxis der Aussonderung und Sonderbeschulung hat in den

Sonderschulen das Bewußtsein aufkommen lassen, als ginge es gar nicht anders, ja als seien Sonderschulen auch der einzig mögliche Lernort für behinderte Kinder. Der Sündenfall der Sonderschulen beginnt da, wo sie das pädagogische Monopol für behinderte Kinder beanspruchen und wo sie schulische Aussonderung als die einzige Möglichkeit, als das Beste für behinderte Kinder oder gar als das Ideal schlechthin bezeichnen.

Ein übles Beispiel für das monopolistische Alleinvertretungsanspruch von Sonderschulen ist der Begriff "Sonderschulbedürftigkeit". Der Begriff Sonderschulbedürftigkeit findet sich bekanntlich in vielen Schulgesetzen. Er unterstellt, daß es schon im Wesen behinderter Kinder unwiderruflich angelegt ist, daß sie eine Sonderschule besuchen müssen und keine andere Schule besuchen können und dürfen. Es gibt keine sonderschulbedürftigen Kinder! Es gibt sondererziehungsbedürftige Kinder, das schon. Der Begriff Sonderschulbedürftigkeit indes - ist blanker Ausdruck eines besitzergreifenden Alleinvertretungsanspruchs für die schulische Förderung behinderter Kinder.

## **2. 4 Vom Primat der Integration**

Früher bedeutete Integration für behinderte Kinder das Recht und die Chance zum Besuch einer öffentlichen Schule. Heute bedeutet Integration mehr. Heute meint Integration nicht nur, daß behinderte Kinder überhaupt eine öffentliche Schule besuchen können, sondern daß behinderte Kinder die gleiche öffentliche Schule zusammen mit nichtbehinderten Kindern besuchen können. Wir wissen heute, daß Integration "machbar" ist. Wir wissen aus belegbarer Erfahrung, daß die gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder möglich ist. Wir können konkrete Beispiele und eine ausreichende Praxis vorführen, daß Integration keine unrealistische Utopie, sondern machbare Wirklichkeit ist. Die neue Schule für alle ist kein Traum, sondern eine konkrete Möglichkeit. Die wichtigste bildungspolitische Aufgabe unserer Tage ist es daher, die neue Schule für alle schrittweise zu verwirklichen.

Warum ist Integration die wichtigste Aufgabe der Pädagogik und der Bildungspolitik? Die Antwort ist ergreifend schlicht: Integration ist ein fundamentales Grundrecht aller Menschen. Nicht das Normale, die Integration, muß besonders begründet werden, sondern die Ausnahme, die Aussonderung bedarf der Begründung. Wenn man Verbrecher in ein Gefängnis einsperren will, dann bedarf diese Ausgrenzung einer förmlichen richterlichen Begründung. Niemand von uns muß eigens begründen, warum er frei herumläuft und nicht im Gefängnis einsitzt. Ich weigere mich daher mit der Integrationsbewegung, überhaupt irgendeinen Grund anzugeben, warum wir gegen Trennung, gegen Ausgrenzung, gegen Isolation und für Gemeinsamkeit sind. Man darf die Begründungs- und Rechtfertigungsverhältnisse nicht umkehren. Rechtfertigungs- und begründungspflichtig ist nicht die integrative Förderung behinderter Kinder, sondern umgekehrt ihre Aussonderung.

## **3. Pädagogik der Integration**

Es hat sich gezeigt, daß Integration möglich ist. Was sind die wichtigsten Voraussetzungen und Bedingungen, damit die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern gelingen kann?

### **3. 1 Die erste Voraussetzung: Individualisierung des Unterrichts**

Die erste Voraussetzung für Integration kostet kein Geld; sie erfordert ein neues Denken. Wir müssen akzeptieren, daß alle Kinder verschieden sind. Alle Kinder sind einzigartig und einmalig. Alle Kinder, nicht nur die behinderten, sind besonders. Es ist deshalb auch falsch, von verschiedenen Kindern das Gleiche zu verlangen und verschiedene Kinder gleich zu behandeln. Erziehung und Unterricht müssen vielmehr so gestaltet werden, daß alle Kinder zu ihren persönlichen Möglichkeiten finden können.

Die Individualisierung von Erziehung und Unterricht bedeutet dreierlei:

1. Individualisierung der Ziele
2. Individualisierung der Methoden
3. Individualisierung der Leistungsbewertung.

### *Individualisierung der Ziele*

Ein integrativer Unterricht verlangt von allen Kindern genau das, was sie leisten können. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Hochbegabte Kinder sollen und müssen mehr leisten als geringer befähigte Kinder. Gesunde Kinder müssen schneller laufen und weiter springen als körperbehinderte Kinder. Jedes Kind soll seine individuellen Fähigkeiten entfalten und seine Persönlichkeit entwickeln. Wir müssen zufrieden sein, wenn ein Kind das wird, was es werden kann; wenn es das leistet, was es leisten kann. Mehr können wir von den Kindern vernünftigerweise nicht erwarten.

Diesen Grundsatz: Verschiedene Ziele für verschiedene Kinder nennt man in der Pädagogik auch das Prinzip des zieldifferenten Lernens.

### *Individualisierung der Methoden*

Es ist falsch, verschiedene Kinder gleich zu behandeln. Bei einem Unterricht "im Gleichschritt" werden alle Kinder gleich behandelt, bekommen alle Kinder unterschiedslos die gleichen Hilfen. In einem integrativen Unterricht dagegen erhalten die Kinder jene Lernhilfen, deren sie bedürfen.

In der Grundschule brauchen viele Kinder keine besonderen Hilfen, um die Ziele des Unterrichts zu erreichen. Einige Kinder benötigen nur vorübergehend oder nur in einigen Fächern zusätzliche Förderung. Wiederum andere Kinder sind auf spezifische, therapeutische Hilfen angewiesen.

Diesen Grundsatz eines integrativen Unterrichts, die Maßnahmen und Methoden zu differenzieren, Art und Umfang der pädagogischen Hilfen dem individuellen Vermögen der Kinder anzupassen, nennen wir das Prinzip der differenzierten Lernhilfe.

### *Individualisierung der Leistungsbewertung*

Es ist ungerecht, die Leistungen verschiedener Kinder nach dem gleichen Maßstab zu bewerten. Kinder, die einzigartig und einmalig sind, kann man nicht miteinander vergleichen. Ziffern- oder Notenzeugnisse dagegen vergleichen die Schüler miteinander und nach einem einheitlichen Maßstab: Es gibt gute, durchschnittliche und schlechte Schüler. Lernbehinderte Schüler etwa können nicht so gut lesen und rechnen wie leistungsfähige Schüler. Wenn alle

Schüler nach dem gleichen Maßstab bewertet werden, dann erhalten lernschwache Schüler immer ein "mangelhaft" oder "ungenügend", auch dann, wenn sie sich angestrengt und, gemessen an ihren eigenen Möglichkeiten, sehr viel und "sehr gut" gelernt haben.

F. Herbart schrieb 1832 in seinen Pädagogischen Briefen: "Der Erzieher vergleicht seinen Zögling nicht mit anderen, er vergleicht ihn mit sich selbst. Er ist mit keinem zufrieden, der hinter sich selbst zurückbleibt, und mit keinem unzufrieden, welcher so viel wird, als man vermutlich von ihm erwarten konnte."

Eine wichtige Hilfe für eine individualisierende Leistungsbewertung sind Berichtszeugnisse. Berichtszeugnisse geben die Möglichkeit, die Entwicklungsfortschritte und Leistungsergebnisse von Kindern ausführlich und auf jeden einzelnen Schüler bezogen zu beschreiben.

In einem integrativen Unterricht wird der Vergleich der Schüler miteinander eingeschränkt und dem Prinzip der individualisierten Leistungsbewertung besondere Bedeutung zugemessen.

### **3. 2 Die zweite Voraussetzung: Das Zwei-Pädagogen-System**

Die zweite wichtige Bedingung für eine gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder ist nicht kostenneutral, sie kostet Geld. Sie lautet: Eine integrierende Klasse braucht zwei Pädagogen.

Wenn eine Schulklasse relativ homogen ist, wenn die Schüler einer Lerngruppe in etwa ähnliche Lernvoraussetzungen mitbringen, dann genügt ein Lehrer. Eine homogene Schülergruppe kann durch einen einzigen Lehrer unterrichtet werden, weil ja für alle Schüler die gleichen Lernziele gelten und weil alle Schüler in etwa auch mit den gleichen Methoden und Hilfen erfolgreich lernen können. So ist das gegliederte Schulwesen aufgebaut.

Eine integrative Klasse ist eine heterogene Schülergruppe mit einer größeren Spannweite an Begabungen und Fähigkeiten. Eine integrative Klasse ist bejahte und gewollte Heterogenität. Die notwendige Individualisierung des Unterrichts in einer heterogenen Schülergruppe - die erste Voraussetzung - kann ein Lehrer alleine nicht mehr leisten. Für den Unterricht in einer heterogenen Schülergruppe ist die Mitarbeit eines zweiten Pädagogen erforderlich.

In welchem zeitlichen Umfang ein weiterer Pädagoge mitarbeiten muß und welche berufliche Qualifikation der zweite Pädagoge haben sollte - das ist ganz von der Zusammensetzung der Klasse, von der Verschiedenartigkeit der Lernvoraussetzungen und Förderbedarfe der Schüler abhängig. In vielen Fällen reicht die zeitweise, auf einige Unterrichtsstunden beschränkte Mitarbeit eines zweiten Pädagogen aus, in manchen Fällen ist eine stetige, die ganze Unterrichtszeit dauernde Mitarbeit erforderlich. In vielen Fällen kann der zweite Pädagoge ein Erzieher sein, in anderen Fällen sollte es ein Sonderschullehrer sein. Die Erfahrungen aus der Schulversuchen im In- und Ausland lassen zur Zeit noch keine allgemeingültigen Empfehlungen über die berufliche Qualifikation der Pädagogen und den zeitlichen Umfang ihrer Mitarbeit zu. Einigkeit besteht jedoch in der Auffassung, daß ein "Zwei-Pädagogen-System" für die Erziehung und Unterrichtung von integrativen Klassen unabdingbar ist.

### **4. Zur Theorie subsidiärer Sonderpädagogik**

In den einleitenden Betrachtungen war von der Wende von der stationären zur ambulanten, subsidiären Sonderpädagogik die Rede. Was ist das eigentlich, subsidiäre Sonderpädagogik? Nehmen wir die Mühsal gedanklicher Anstrengungen auf uns, um uns der theoretischen Grundlagen einer subsidiären Sonderpädagogik zu vergewissern.

Die Sonderpädagogik der kommenden Epoche orientiert sich an 4 grundlegenden Prinzipien. Es sind dies das Prinzip der Gemeinsamkeit, das Prinzip der Bedürftigkeit, das Prinzip der Nähe und das Prinzip der Passung. Zu diesen Grundprinzipien nun einige Erläuterungen.

#### **4. 1. Das Prinzip der Gemeinsamkeit**

Das Prinzip der Gemeinsamkeit bedeutet konkret und unmißverständlich: Gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Für die ambulante Sonderpädagogik ist Integration nicht nur ein Ziel, sondern zugleich der Weg.

Ambulante Sonderpädagogik bekennt sich zu dem Primat der Integration. Integration geht grundsätzlich vor Separation. Alle Sondereinrichtungen sind immer nur nachrangige Ersatzlösungen, Lernorte zweiter Wahl. Sonderschulen stehen zum allgemeinen Schulwesen in einem subsidiären Ergänzungsverhältnis, sie haben grundsätzlich keine eigenständige Existenzberechtigung. Die Existenz von Sonderschulen kann nicht prinzipiell und apriori begründet werden, sondern nur relativ, nämlich relativ zum Ungenügen der allgemeinen Schule. Ambulante Sonderpädagogik versteht sich deshalb als subsidiäre Pädagogik, als ein subsidiärer Dienst für die allgemeine Pädagogik. Ich würde deshalb auch statt von "ambulante Sonderpädagogik" lieber von "subsidiäre Sonderpädagogik" sprechen. Subsidiäre Sonderpädagogik unterstützt Kinder mit Behinderungen in ihrem alltäglichen Lebensumfeld. Behinderte Kinder haben ein Recht, mit den anderen Kindern und wie die anderen Kinder zu leben und lernen. Die Amerikaner nennen das Prinzip der Gemeinsamkeit die "am wenigsten einschränkende Umgebung", die Skandinavier sprechen vom Prinzip der Normalisierung.

#### **4. 2. Das Prinzip der Bedürftigkeit**

Im Konzept einer ambulanten, subsidiären Sonderpädagogik steht dem Prinzip der Gemeinsamkeit ein anderes Prinzip gleichrangig zur Seite, das Prinzip der Bedürftigkeit. Im englischen Sprachraum heißt Bedürftigkeit "special needs", bei uns spricht man vom "besonderen Förderbedarf". Dieses Prinzip der Bedürftigkeit ist allen Sonderpädagogen gut vertraut. Es meint den Anspruch aller Kinder, auch der behinderten Kinder, auf einen ihnen gemäße Bildung und Erziehung. Dieses Bürgerrecht behinderter Kinder auf eine behindertengemäße Bildung und Erziehung darf nicht leichtfertig verschenkt werden. Es darf auch nicht dem Prinzip der Gemeinsamkeit geopfert werden. Denn das Recht auf Gemeinsamkeit ist keineswegs ein höherer Wert als das Recht auf individuelle Persönlichkeitsentfaltung. Bedauerlicherweise wird in manchen theoretischen Abhandlungen zu integrativen Erziehung und auch in manchen integrativen Schulversuchen mit diesem Prinzip der Bedürftigkeit mehr oder minder fahrlässig umgegangen.



Abbildung 3: Integrative Pädagogik als dialektisches Spannungsverhältnis von Gemeinsamkeit und Bedürftigkeit

Die wesentlichen Grundprinzipien einer subsidiären Sonderpädagogik sind also das Prinzip der Gemeinsamkeit und das Prinzip der Bedürftigkeit. Aus dem Prinzip der Gemeinsamkeit folgt der Imperativ: Behinderte und Nichtbehinderte sollen gemeinsam unterrichtet werden. Aus dem Prinzip der Bedürftigkeit folgt der Imperativ: Alle Kinder, behinderte wie nicht behinderte, sollen ihren Möglichkeiten entsprechend unterrichtet werden. Beide Prinzipien gehören unauflöslich zusammen, sie sind dialektisch miteinander verschränkt. Das Kunststück einer integrativen Pädagogik besteht darin, diese beiden Prinzipien zugleich angemessen zu berücksichtigen und in einer ausgewogenen Balance zu halten (Abb. 3).

Das dialektische Spannungsverhältnis von Gemeinsamkeit und Bedürftigkeit ist ein zentrales Herzstück integrativer Pädagogik. Damit diese Waagschaale integrativer Pädagogik ausbalanciert bleibt und weder zur einen noch zur anderen Seite hin abkippt, bedarf sie sonderpädagogischer Stützen. Die erforderlichen sonderpädagogischen Stützen heißen "Nähe" und "Passung".

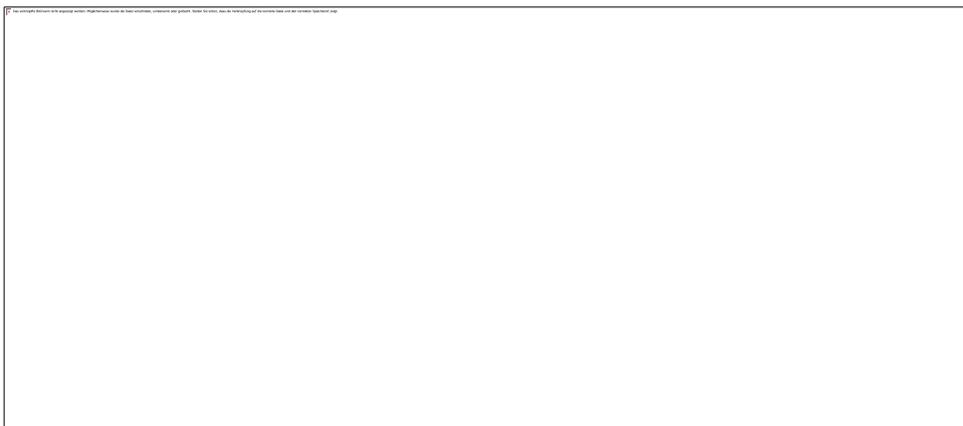


Abbildung 4: Sonderpädagogische Stützen einer integrativen Pädagogik

#### **4. 3. Das Prinzip der Nähe**

Wenden wir uns zunächst der rechten Hälfte der Abb. 4 zu.

Eine konsequente Berücksichtigung des Prinzips der Bedürftigkeit führt über kurz oder lang zur Einrichtung von Sonderschulen. Sonderschulen pflegen üblicherweise ihre Existenz mit dem Begriff "Sonderschulbedürftigkeit" zu rechtfertigen. In der traditionellen Sonderschulpädagogik ist das Prinzip der Bedürftigkeit behinderter Kinder zu einer ideologischen Rechtfertigungsformel verkommen. Damit das Prinzip der Bedürftigkeit nicht wieder abrutscht in das fragwürdige Konzept der Sonderschulbedürftigkeit, legt sich subsidiäre Sonderpädagogik grundsätzlich auf dezentralisierte Hilfen fest: Sonderpädagogische Hilfe kommt immer zu dem Kind, und niemals umgekehrt. Sie ist immer Lebens- und Lernhilfe für das behinderte Kind in seiner Umwelt. Die Dezentralisierung aller sonderpädagogischer Hilfen kann man - entsprechend der dänischen Terminologie - auch als Prinzip der Nähe bezeichnen. Nähe meint dabei die Nähe professioneller Hilfen zur Lebenswelt des behinderten Kindes.

#### **4. 4 Das Prinzip der Passung**

Nun zur linken Hälfte des Schaubildes.

Eine konsequente Berücksichtigung der Gemeinsamkeit dagegen könnte auf eine Egalisierung aller individuellen Förderbedarfe, auf Gleichmacherei, auf einen pädagogischen Eintopf hinauslaufen. Damit das Recht behinderter Kinder auf eine bedarfsgemäße Förderung nicht dem Prinzip der Gemeinsamkeit geopfert wird, fordert subsidiäre Sonderpädagogik nachdrücklich die Gewährleistung fachkompetenter, spezieller Hilfen für behinderte Kinder, wo auch immer sie sind. Integration hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Verzicht auf Sonderpädagogik zu tun. Auch in gemeinsamen Lebenswelten muß eine Passung von Förderbedarf und Förderkompetenz hergestellt werden.

Wenn wir diese beiden sonderpädagogischen Stützpfeiler "Passung" und "Nähe" unter die Waagschale legen, dann dürfen wir hoffen, daß die Balance von Gemeinsamkeit und Bedürftigkeit erhalten bleibt.

#### **5. Zur Praxis subsidiärer Sonderpädagogik**

Seit 1980 sind in vielen Ländern der Bundesrepublik zahlreiche Schulversuche zur gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern eingerichtet worden. Bei aller Unterschiedlichkeit der Konzepte und Rahmenbedingungen dieser Schulversuche belegen die Erfahrungen eindrucklich und zweifelsfrei, daß Integration pädagogisch möglich ist. Es ist daher nicht mehr notwendig, durch immer neue Schulversuche erneut die Möglichkeit integrativer Unterrichtung zu prüfen und zu belegen. Die bildungspolitische Aufgabe der kommenden Jahre muß darauf gerichtet sein, die nichtaussondernde Schule für alle Kinder auch überall im ganzen Lande aufzubauen. Dies ist eine neue Aufgabe, die sich wesentlich von der Einrichtung einzelner Integrationsklassen und -schulen unterscheidet. Es ist nämlich vergleichsweise einfach, eine einzelne Integrationsklasse oder eine einzelne Integrationsschule einzurichten und diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen. Die neue Fragestellung lautet vielmehr: Wie kann für Kinder aller Behinderungsarten und -grade ein flächendeckendes Integrationsangebot in allgemeinen Schulen geschaffen werden?

Die Konkretisierung dieser bildungspolitischen und pädagogischen Leitidee muß natürlich an jenen theoretischen Prinzipien, die für eine subsidiäre Sonderpädagogik konstitutiv sind, orientieren. Für die Gestaltung einer integrativen Schulen gilt ganz allgemein: Alle 4 Prinzipien müssen angemessen berücksichtigt werden. Die Sonderschulen verstoßen ganz offensichtlich gegen das Prinzip der Gemeinsamkeit. Auf der anderen Seite genügen manche Integrationsklassen nicht immer dem Prinzip der Bedürftigkeit. Denn es ist doch ein Unding, wenn etwa ein körperbehindertes Kind in einer Integrationsklasse einen Sonderpädagogen ohne körperbehindertenpädagogische Kompetenzen hat. Irgendein Sonderpädagoge mit beliebigen Fachrichtungen, das genügt nicht, es muß schon der passende sein.

Mein - zugegebenermaßen utopischer - Entwurf hat zunächst die Grundstufe der allgemeinen Schule im Sinn und zielt darauf ab, für Kinder aller Behinderungsarten und -grade ein flächendeckendes Integrationsangebot in allen Grundschulen einzurichten. Subsidiäre Sonderpädagogik wird dann in zweierlei Organisationsformen wirksam:

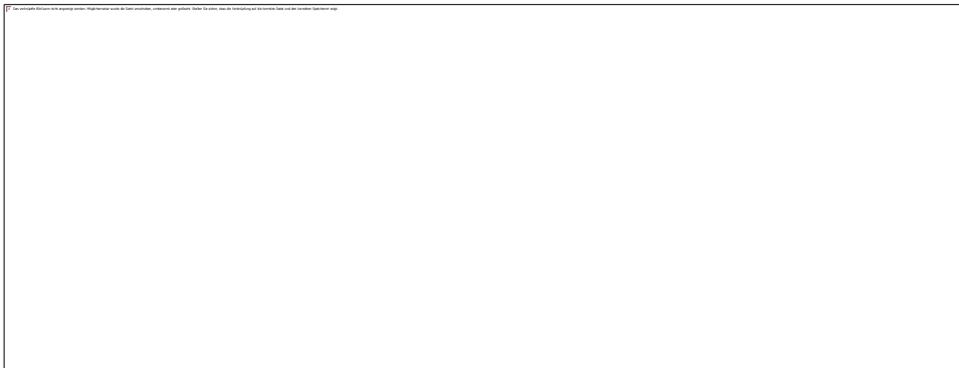


Abbildung 5: Organisationsformen subsidiärer Sonderpädagogik

Zunächst wenige Erläuterungen zum Stützsystem: Sonderpädagogen an Regelschulen.

### **5. 1. Sonderpädagogen an Regelschulen**

Etwa 6 bis 8 Prozent aller Kinder haben im Laufe der Grundschulzeit erhebliche Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens; sie sind auf sonderpädagogische Hilfe und Unterstützung angewiesen. In einer Grundschule mit 4 Klassen sind dann also etwa 6 bis 8 Kinder sondererziehungsbedürftig. Für diese Kinder sollte jede Grundschule eine volle Sonderpädagogenstelle mit den Fachrichtungen Verhaltensgestörten-, Lern- oder Sprachbehindertenpädagogik erhalten.

Die Zuweisung eines Sonderpädagogen für jeden Zug einer Grundschule sollte dabei nicht von einer diagnostischen Etikettierung der Kinder mit Beeinträchtigungen abhängig gemacht werden. Die sonderpädagogischen Ressourcen werden nicht personbezogen, sondern schulbezogen gewährt werden. Der Stempel "Behinderung" für diese Kinder muß nicht sein; er ist überflüssig und vielfach sogar schädlich. Wir wissen ja eh, daß es an jeder Schule, wo auch immer, diese Kinder gibt, und wir müssen ihre Existenz nicht erst noch durch eine diskriminierende Etikettierung als Behinderte belegen.

Ich plädiere also für eine engere Fassung des Behinderungsbegriffs. Entsprechend der italienischen Praxis sind Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und der Verhaltens nicht als Behinderte zu bezeichnen. Das diagnostische Etikett ist bei lernbehinderten, sprachbehinderten und verhaltensgestörten Schülern eine unnötige Diskriminierung. Weder die Eltern noch die Öffentlichkeit bezeichnen diese Schüler als Behinderte, und auch die Schüler selbst erleben sich nicht als behindert. Alle diese Schüler gehören nicht in Sonderschulen, sondern in allgemeine Schulen. Lern-, Sprach- und Verhaltensprobleme sind die normalste Sache der Welt, wir alle sind mehr oder minder davon betroffen. Wir müssen anfangen, das Anderssein dieser Kinder ohne diagnostische Stigmatisierung zu akzeptieren.

Wenn nun diese sonderpädagogische Grundausstattung - ein Sonderpädagoge für 4 Klassen - verlässlich erwartet werden kann, dann werden wir in naher Zukunft auf die Behinderungskategorien "Lernbehinderte", "Verhaltensgestörte", "Sprachbehinderte" verzichten können. Für alle diese Kinder ist ja dann durch die Grundausstattung von vorneherein, im wahrsten Sinne präventiv, gesorgt. Mit der Abschaffung dieser Behinderungsbegriffe wäre ein gutes Stück mehr Normalität gewonnen. Die Organisationsform "Sonderpädagogen an Regelschulen" läuft also auf eine Abschaffung der Behinderungsbegriffe Lernbehinderung, Verhaltensstörung, Sprachbehinderung hinaus, nicht jedoch auf eine Abschaffung der sonderpädagogischen Hilfen für eben diese Kinder.

## **5. 2. Sonderpädagogen am Förderzentrum**

Die zweite Organisationsform subsidiärer Sonderpädagogik ist das "Förderzentrum". Für Kinder mit speziellen Behinderungen ist es in den allermeisten Fällen nicht möglich, an jeder Schule auch eine behindertengemäße Kompetenz vorzuhalten. Für ein einziges körperbehindertes Kind an einer Schule wird wohl niemand eine volle Planstelle für einen Körperbehindertenpädagogen fordern wollen und bezahlen können. Weil Kinder mit speziellen Behinderungen eben selten sind, deshalb muß für diese Kinder eine schulübergreifende sonderpädagogische Einrichtung geschaffen werden. Diese neue schulübergreifende sonderpädagogische Einrichtung wird vielfach "Sonderpädagogisches Förderzentrum" genannt. Ich schließe mich hier - trotz einiger Vorbehalte - um der raschen Verständigung willen dieser Namensgebung an.

Die wesentlichen Merkmale des sonderpädagogischen Förderzentrums nach meinem Verständnis sind Multiprofessionalität und Mobilität.

### *1. Förderzentren als multiprofessionelle Kompetenzzentren*

Das sonderpädagogische Förderzentrum ist erstens ein multiprofessionelles sonderpädagogisches Kompetenzzentrum. In ihm sind Sonderpädagogen der Fachrichtungen Körper- und Geistigbehindertenpädagogik, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik vertreten. Gegebenenfalls können auch andere Fachleute wie z. B. der Schularzt, der Schulpsychologe oder der Therapeut als Teil- oder Vollzeitkräfte einem Förderzentrum angehören. Ferner wird man für Kinder mit schwerwiegenden Verhaltensstörungen im Förderzentrum besondere Ressourcen vorhalten müssen. Die Sonderpädagogen des Förderzentrums sind für alle Kinder mit speziellen Behinderungen in den Schulen ihrer Region zuständig. Auf einen Pädagogen entfallen dabei etwa 8 bis 10 Kinder.

Ein wesentliches Kennzeichen ambulanter sonderpädagogischer Arbeit ist die Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes vom behinderten Kind auf die Umwelt des behinderten Kindes. Der Sonderpädagoge wirkt auf die Umwelt, in der Umwelt und durch die Umwelt. Die veränderte sonderpädagogische Arbeitsweise könnte man daher auch als "ökologische oder systemische Intervention" bezeichnen.

Die Tätigkeit von Sonderpädagogen an Förderzentren läßt sich grob in zwei Arbeitsbereiche teilen:

#### 1. Unterrichtsarbeit

Unterrichtsarbeit meint pädagogische Arbeit *mit* behinderten Kindern (Mitarbeit im Unterricht, spezielle Förder- und Therapiemaßnahmen; Spielgruppen usw.)

#### 2. Beratungsarbeit

Beratungsarbeit meint pädagogische Arbeit *für* behinderte Kinder (Elternberatung, Mediendienst, Entwicklung von Förderplänen, Koordination sozialer Dienste, usw.)

Die Alternative zu einem multiprofessionellen Zentrum wäre übrigens ein monoprofessionelles Zentrum. Jede Fachrichtung würde dann ein eigenes, fachrichtungsbezogenes Förderzentrum unterhalten. Ein typischer Vertreter für monoprofessionelle Förderzentren ist ja die Schule für Sehbehinderte in Schleswig. Ich plädiere jedoch für den Aufbau interdisziplinärer, multiprofessioneller Zentren.

### 2. Förderzentren als mobiler Dienst

Das zweite Charakteristikum sonderpädagogischer Förderzentren ist Mobilität. Förderzentren leisten mobile Dienste. Die behinderten Kinder kommen nicht in das Zentrum, sondern das Zentrum kommt zu ihnen in ihre Schule. Förderzentren sind also keine Sonderschulen mehr, sondern "Schulen ohne Schüler".

Obwohl Förderzentrum im wesentlichen "außer Haus" und "vor Ort" tätig sind, können behinderte Kinder natürlich auch für besondere Förderkurse oder Trainingsphasen in das Zentrum geholt werden. Solche Intensivphasen sonderpädagogischer Förderung im Zentrum sollten allerdings in ihrer Häufigkeit und in ihrer zeitlichen Dauer begrenzt bleiben. Ansonsten könnten aus den Förderkursen schnell Sonderklassen werden, und aus mehreren Sonderklassen könnte sich dann wieder eine Sonderschule entwickeln. Förderzentren sind aber keine stationären Einrichtungen für behinderte Kinder, sondern Dienstleistungsunternehmen für integrationsunterstützende Arbeit. Dieser integrationsunterstützende Service- und Assistenzcharakter von Förderzentren muß wegen des Prinzips der Gemeinsamkeit unter allen Umständen erhalten bleiben.

Für die Sonderpädagogen im einem Förderzentrum bedeutet mobiler Dienst: zu den Kindern hingehen, sie in ihren Schulen aufsuchen, "reisen". In der Diskussion von Förderzentren ist gerade diese "Reisetätigkeit" der Stein des Anstoßes überhaupt, der die Gemüter in Bewegung bringt. Der "reisende" Sonderpädagoge, der Sonderpädagoge als "Kofferlipädagoge" - so die liebenswürdige Kritik in der Schweiz - erschüttert zutiefst das traditionelle Berufsbild vom Lehrer, den man sich eigentlich nur als Klassenlehrer mit einer eigenen Klasse und mit eigenen Kindern vorstellen kann. Es wird gewiß noch vielfältiger Erfahrungen bedürfen und noch einige Zeit dauern, bis wir das neue Berufsbild des Ambulanzlehrers beschreiben

können.

### 3. Aufgaben von Förderzentren

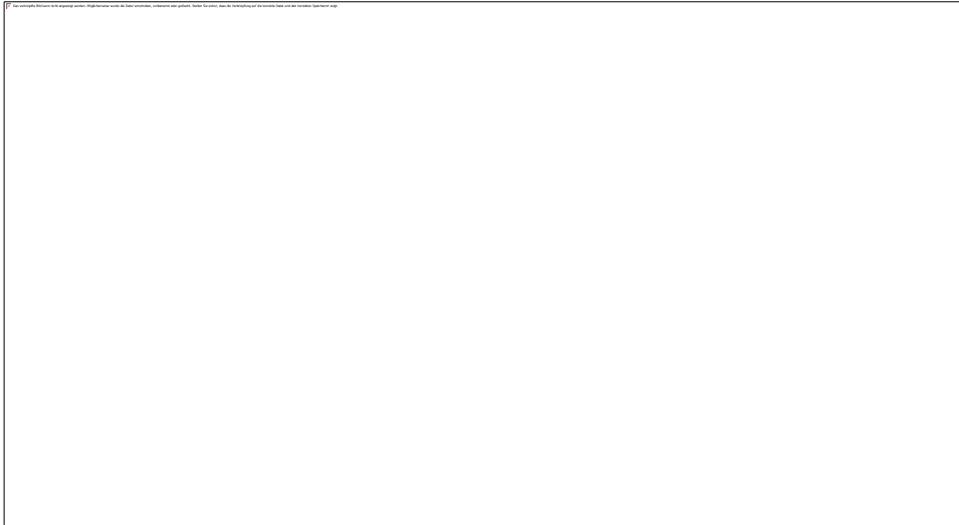


Abbildung 6: Aufgaben von Förderzentren

Die Aufgaben von Förderzentren sind in Abbildung 6 zusammenfassend dargestellt. Der bemessenen Raumes wegen muß ich auf erläuternde Kommentare verzichten. Im Grunde genommen tun "Sonderpädagogen an Regelschulen" und "Sonderpädagogen an Förderzentren" genau die gleiche Arbeit, da gibt es keine großen Unterschiede. Beide sonderpädagogische Systeme leisten subsidiäre sonderpädagogische Arbeit für behinderte Kinder in allgemeinen Schulen, beide haben die gleichen Ziele, die gleichen Aufgaben, die gleiche Anzahl an Kindern pro Pädagoge, und beide haben auch in etwa die gleiche Arbeitsweise. Was die beiden Systeme subsidiärer Sonderpädagogik unterscheidet, ist allenthalben der äußere Rahmen: also der Dienstsitz, die Bezugskollegien, der Tagesablauf, der Arbeitsrhythmus und anderes mehr.

Zusammenfassend: Förderzentren sind sonderpädagogische Kompetenzzentren, die mobile integrationsunterstützende Arbeit für behinderte Kinder in allgemeinen Schulen leisten. Oder - mit den Worten von Alfred Sander - "ein professionelles Netzwerk zur Unterstützung behinderter Kinder in ihrer Umwelt".

## 6. Schluß

Das vorgestellte Konzept eines sonderpädagogischen Förderzentrums skizziert ein ideales Modell. Bei der konkreten Umsetzung sind gewiß pragmatische Anpassungen an die strukturellen Bedingungen der jeweiligen Region erforderlich. Ein wichtiges Motiv für realitätsbezogene Modellanpassungen ist dabei die Akzeptanz, die das Konzept bei den Beteiligten und Betroffenen findet. Allerdings kann das Erfordernis pragmatischer Konzeptanpassungen nicht völlige Beliebigkeit bedeuten. Das Konzept eines sonderpädagogischen Förderzentrums, wie ich es hier entfaltet habe, stimmt insbesondere nicht mit den Vorstellungen des Verbandes Deutscher Sonderschulen (VDS) überein.

Die wesentlichen Unterschiede sind:

1. Das Förderzentrum ist nach Auffassung des VDS eine weitere Organisationsform sonderpädagogischer Arbeit neben vielen anderen. Insbesondere bleibt die Existenz selbständiger Sonderschulen davon unberührt. Für mich dagegen sind die beiden Unterstützungssysteme "Sonderschullehrer an Regelschulen" und "Sonderschullehrer am Förderzentrum" in mittelfristiger Perspektive ein Ersatz für Sonderschulen. Die Schule in Schleswig ersetzt eine eigenständige Sehbehindertenschule, sie ist eben nicht bloß ein zusätzliches Element der sehbehindertenpädagogischen Versorgung. Förderzentren zielen eben nicht auf eine Ausweitung der Sonderpädagogik, sondern wollen eine Veränderung der Sonderpädagogik.

2. Der VDS betrachtet Förderzentren als eine Organisationsform, die aus den bestehenden Sonderschulen heraus entwickelt und weiterhin den Sonderschulen als eine Abteilung zugeordnet werden soll. Meiner Auffassung nach sollten Förderzentren multiprofessionelle Zentren sein, die als selbständige Einrichtungen des allgemeinbildenden Schulwesens zu führen und nicht dem Sonderschulwesen zuzuordnen sind.

3. Für den VDS wird im Förderzentrum auch Unterricht für Spezialklassen und spezielle Lerngruppen erteilt. Nach meinem Konzept sind FZ im Grundsatz Schulen ohne Schüler und ohne Sonderklassen.

Das Förderzentrum des VDS ist nach den Worten von Alfred Sander letztlich "eine kaschierte Sonderschule". Wörtlich heißt es in einem offiziellen Papier des VDS: "Prinzipiell ist jede Sonderschule ein Sonderpädagogisches Förderzentrum". Werden die Sonderschulen möglicherweise bald mal wieder einen neuen Namen bekommen und dann "Förderzentren" heißen?

---

#### *Anmerkung*

Der vorstehende Text geht auf verschiedene Vorträge und Aufsätze des Verfassers zurück. Die ursprüngliche Textgrundlage war die Aufsatz "Ambulante Sonderpädagogik", in: Zeitschrift für Heilpädagogik 1991, Heft 2, Seite 104 - 111.